



Welcome to the Rapid New Generation database, operational since **May 19th**. Please visit the **What's New** link on the Menu for more information on Rapid NG.

Kommission eröffnet zusätzliches Verfahren gegen Microsoft

Reference: IP/01/1232 Date: 30/08/2001

HTML: EN FR DE ES IT SW

PDF: EN FR DE ES IT SW

DOC: EN FR DE ES IT SW

IP/01/1232

Brüssel, 30 August 2001

Kommission eröffnet zusätzliches Verfahren gegen Microsoft

Die Europäische Kommission hat Microsoft Corp. von ihrer Auffassung in Kenntnis gesetzt, dass dieses amerikanische Softwareunternehmen gegen die europäischen Wettbewerbsregeln verstoßen hätte, indem es auf rechtswidrige Weise seine beherrschende Stellung im Markt der Betriebssysteme für Personal-Computer auf den Markt der einfachen Server-Betriebssysteme erweitert hat. Die einfachen, billigeren Serversysteme werden überwiegend als Datei- und Druckerserver sowie als Webserver verwendet. In ihrer Mitteilung der Beschwerdepunkte beanstandet die Kommission darüber hinaus, dass Microsoft sein Produkt Media Player an sein marktbeherrschendes Betriebssystem Windows rechtswidrig gekoppelt hat. Diese Beschwerdepunkte ergänzen eine vorangehende Mitteilung, die dem Unternehmen vor einem Jahr zugestellt wurde; sie verleihen den Bedenken der Kommission, dass Microsoft durch sein Vorgehen die Innovation behindert und die Verbraucherwahl einschränkt, eine neue Dimension. Die Mitteilung der Beschwerdepunkte ist ein förmlicher Schritt in den Kartellverfahren der Kommission, der einer endgültigen Entscheidung nicht vorgreift.

Dieses Vorgehen der Kommission ist die Folge einer umfassenden Untersuchung des Microsoft-Betriebssystems Windows 2000, das im Februar 2000 eingeführt wurde. Microsoft hat eine alles beherrschende Stellung auf dem Markt für Personal-Computer-Betriebssysteme und einen erheblichen Anteil an dem Markt für einfache Server-Betriebssysteme. Die meisten Personal-Computer sind in Netze eingefügt, die von Servern kontrolliert werden, wobei die Interoperabilität - die Fähigkeit des Computers, mit dem Server zu kommunizieren - die Grundlage für die Rechenvorgänge im Netz bildet.

Um eine andere Server-Software in die Lage zu versetzen, mit dem vorhandenen Windows-PC- und Server-Umfeld zu kommunizieren, muss die technische Schnittstelleninformation bekannt sein. Ohne diese Informationen hätten alternative Serversoftware-Anbieter keine gleichen Ausgangsbedingungen, da ihnen die Möglichkeit genommen wäre, mit Microsoftprodukten auf rein technischer Grundlage den Wettbewerb aufzunehmen. Die Kommission ist der Auffassung, dass Microsoft den Anbietern von alternativen Server-Softwareprodukten wichtige Informationen zur Interoperabilität vorenthalten hat, die sie benötigen, damit ihre Produkte mit seinen marktbeherrschenden PC- und Server-Softwareprodukten kommunizieren können. Um dies zu erreichen, hat es sich entweder geweigert, die einschlägige technische Information preiszugeben, oder es hat diese Informationen gemäß einem "Freund-Feind-Schema" diskriminierend und selektiv weitergegeben.

Außerdem glaubt die Kommission, dass Microsoft seine Strategie zur Erweiterung seiner Marktbeherrschung vom Personal-Computer auf den

Server durch die missbräuchliche Lizenzvergabe für das System Windows 2000 gestärkt hat. Dadurch müssen Kunden, die kein umfassendes Microsoftpaket für Personal-Computer und Server abnehmen, sondern auf Serverprodukte von Wettbewerbern zurückgreifen, doppelte Kosten gewärtigen. Sie werden auf diese Weise künstlich zum Kauf von Microsoft-Serverprodukten gedrängt, wodurch sich die Auswahlmöglichkeiten zum Nachteil des Endverbrauchers verringern.

Media Player

Schließlich ist die Kommission der Auffassung, dass Microsoft rechtswidrig gehandelt hätte, indem es sein neues Produkt Media Player in sein PC-Betriebssystem Windows eingebaut hat. Media Players sind Softwareprodukte, die es den Kunden ermöglichen, Audio- und Video-Dateien ohne langwieriges Herunterladen in ihrem PC anzusehen und abzuhören. Diese innovativen Produkte werden von mehreren Unternehmen einschließlich Microsoft entwickelt und hergestellt. Microsoft koppelt sein Produkt Media Player an sein allgegenwärtiges Betriebssystem Windows, ein Vertriebsweg der Wettbewerbern nicht zur Verfügung steht. Microsoft enthält somit den PC-Herstellern und Endverbrauchern Auswahlmöglichkeiten bei den PC-Produkten vor, zumal es keine einfachen technischen Möglichkeiten gibt, das Produkt Media Player zu entfernen. Die Produkte der Wettbewerber werden damit im vorhinein benachteiligt, was weder mit ihren Preisen noch ihrer Qualität in einem Zusammenhang steht. Die Folgen sind eine Schwächung des Leistungswettbewerbs, eine Verringerung der Verbraucherauswahl und ein Verlust an Innovation.

Das für Wettbewerbsfragen zuständige Kommissionsmitglied Mario Monti äußerte sich hierzu wie folgt: *"Servernetze sind das Herz der Web-Zukunft, weshalb alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um eine Monopolbildung durch rechtswidrige Praktiken zu verhindern. Die Kommission möchte auch auf dem Markt der Media Player einen unverfälschten Wettbewerb gewährleistet sehen. Diese Produkte sind eine bedeutende Neuerung beim Musikhören und Videoanschauen, die auch eine wichtige Rolle dabei spielen werden, den Inhalt des Internet und des elektronischen Geschäftsverkehrs attraktiver zu gestalten. Die Kommission ist entschlossen zu gewährleisten, dass der Wettbewerb im Internet als innovativem Marktplatz zum Nutzen der Verbraucher fortbesteht."*

Hintergrundinformation

Die Mitteilung der Beschwerdepunkte ist ein förmlicher Schritt in den Kartellverfahren der Kommission, der einer endgültigen Entscheidung nicht vorgreift. Microsoft hat nun zwei Monate Zeit, um auf die zusätzliche Mitteilung zu antworten, die in das bestehende Verfahren eingefügt wird, das durch die Beschwerde von Sun Microsystems ausgelöst wurde, die Ausgangspunkt für die erste Mitteilung der Beschwerdepunkte vom 3. August 2000 waren (siehe IP/00/906).

Im Rahmen dieses Verfahrens hat Microsoft das Recht auf Zugang zu der von der Kommission zusammengestellten Akte und auf eine Anhörung, um seine Sache vorzutragen.

Schwerpunkt der ersten Beschwerdepunkte waren die diskriminierende Lizenzerteilung und die Weigerung, Softwareinformationen bereitzustellen, um die Interoperabilität von Serverprodukten der Wettbewerber mit älteren Versionen des Microsoft-Betriebssystems Windows zu ermöglichen.